



Öffentliche Bekanntmachung
eines 37. Nachtrages zur Satzung

Die vom Verwaltungsrat der BARMER am 18. März 2026 beschlossenen Änderungen zu der ab 01. Januar 2017 geltenden Satzung werden nachstehend bekannt gegeben.

Wuppertal, den 15. April 2026

BARMER
Der Vorstand
Prof. Dr. Straub Schwering

37. Nachtrag
zu der ab 01. Januar 2017 geltenden
S a t z u n g
der
BARMER

Artikel I

1 § 9 Absatz 1

Satz 2 wird gestrichen.

Der bisherige Satz 3 wird zu Satz 2 (neu). Der bisherige Satz 4 wird zu Satz 3 (neu).

2 § 28a Absatz 4

In Satz 4 wird das Wort „Originalrechnungen“ durch das Wort „Rechnungen“ ersetzt.

3 § 28d Absatz 3

In Satz 2 wird das Wort „Originalrechnungen“ durch das Wort „Rechnungen“ ersetzt.

4 § 28e Absatz 3

In Satz 2 wird das Wort „Originalrechnungen“ durch das Wort „Rechnungen“ ersetzt.

5 § 28f Absatz 3

In Satz 2 wird das Wort „Originalrechnungen“ durch das Wort „Rechnungen“ ersetzt.

6 § 28g Absatz 4

In Satz 2 wird das Wort „Originalrechnungen“ durch das Wort „Rechnungen“ ersetzt.

7 § 32 Absatz 3

In Nummer 9 wird die Angabe „50. Lebensjahres“ durch die Angabe „60. Lebensjahres“ ersetzt.

Artikel II

Inkrafttreten

Dieser Nachtrag tritt am Tag nach der Bekanntmachung auf der Internetseite www.barmer.de in Kraft.

Genehmigung

Der vom Verwaltungsrat am 18. März 2026 beschlossene 36. Nachtrag zur Satzung der BARMER Ersatzkasse wird gemäß § 195 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches V in Verbindung mit § 90 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches IV genehmigt.

Bonn, den 14. April 2026
213 - 10204#00003#0026

Bundesamt für Soziale Sicherung
Im Auftrag
Antje Domscheit